

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2025

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. 4. Nachtragssatzung vom 18.11.2025 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 19.01.2021
2. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Kateryna Ivanchenko)
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Kateryna Ivanchenko)

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

---

5. Verbandsversammlung am 15. Dezember 2025

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

---

6. Verbandsversammlung am 10. Dezember 2025

<b>Jahrgang</b>	<b>32</b>
<b>Nr.</b>	<b>27-2025</b>
<b>Datum</b>	<b>01.12.2025</b>

Herausgeber:  
Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03 72-1152.  
Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

## Sitzungstermine 2025

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat		26.			07.		09.		24.		05.	16.
Hauptausschuss		12.				25.			17.			03.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		19.					02.		10.			10.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			27.		26.							11.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz						05.			04.		20.	
Integrationsrat			12.						03.		19.	
Jugendhilfeausschuss			05.				03.					04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss				07.								
Rechnungsprüfungsausschuss												24.
Schul- und Sportausschuss			20.		30.			11.		13.		
Sozialausschuss			19.					03.		19.		
Stadtentwicklungsausschuss	22.			02.	25.			27.		01.	26.	
Wahlausschuss							10.		16./30.			
Wahlprüfungsausschuss												18.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss				10.			03.					04.

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: [www.hilden.de/buergerinfo](http://www.hilden.de/buergerinfo)

\*\*\*\*\*

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

### 1. 4. Nachtragssatzung vom 18.11.2025 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 19.01.2021

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 05.11.2025 folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen:

#### § 1 Änderung von Vorschriften

- a) In § 6 Absatz 3 werden die Wörter „Bürgerinnen / Bürger“ durch die Wörter „Einwohnerinnen und Einwohner“ ersetzt
- b) § 7 entfällt
- c) § 9 erhält folgende Fassung:

##### § 9 Dringlichkeitsentscheidungen

Eilentscheidungen des Hauptausschusses oder Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit einem Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 GO NRW) bedürfen der Schriftform.

- d) In § 10 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen, die dem Rat angehören können, sowie sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen bestellt werden. Die maximale Anzahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen, bzw. der sachkundigen Einwohner / Einwohnerinnen die eine Fraktion oder Gruppe insgesamt in alle Ausschüsse zusammen entsenden darf, wird begrenzt auf die Anzahl der Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe, maximal jedoch acht sachkundige Bürger/Bürgerinnen, oder sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen pro Fraktion.

Die bisherigen Absätze 2-5 werden zu den Absätzen 3-6.

- e) § 10a Abs. 1 wird das Wort „Stadtentwicklungsausschuss“ durch „für Stadtentwicklung zuständigen Ausschuss“ ersetzt.
- f) In § 11 Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
  - (2) (...) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird für jeden sachkundigen Bürger/Bürgerin oder sachkundigen Einwohner/Einwohnerin auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung vom 18.11.2025 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 19.01.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 18.11.2025

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

## 2. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Haupterschließungsstraße eingezogen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Teilflächen des Grundstücks Großhülsen 20	11	1756, 1758

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.“

Während der dreimonatigen Frist nach Ankündigung der Einziehung wurden keine Bedenken vorgebracht.

Die Unterlagen zur Einziehung können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich Klage erhoben oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Einziehung soll in Ur- oder in Abschrift beigefügt werden.

**Hinweis:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das bisher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten könnten somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch **nicht** verlängert.

Hilden, den 14.11.2025

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.11.2025

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

---

**3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW (Frau Kateryna Ivanchenko)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszstellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**1. Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

**2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:**

Frau Kateryna Ivanchenko, Portugal

**3. Aktenzeichen des Dokumentes:**

III/50-31-Y 8216 4 0102 0432

**4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:**

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 04.11.2025

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wisniewski

---

#### 4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Kateryna Ivanchenko)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Frau Kateryna Ivanchenko, Portugal

3. Aktenzeichen des Dokumentes:

III/50-31-Y 8216 4 0102 0433

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 04.11.2025

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wisniewski

---

#### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

---

#### 5. Verbandsversammlung am 15. Dezember 2025

Am Montag, den 15. Dezember 2025, 16:30 Uhr, findet die Verbandsversammlung - 77. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 29.11.2025 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 18.11.2025  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

---

#### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

---

#### 6. Verbandsversammlung am 10. Dezember 2025

Am Mittwoch, den 10. Dezember 2025 findet um 15:00 Uhr die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Sitzungsort ist der Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See (Erdgeschoss), Kleiner Torfbruch 31 in 40627 Düsseldorf.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 49 der Bezirksregierung Düsseldorf am 04.12.2025.

Jochen Kral  
Verbandsvorsteher

---

---